

Checkliste für Kandidatinnen und Kandidaten des interdisziplinären Schwerpunkts Ernährungsmedizin

Diese Checkliste ist für Kandidatinnen und Kandidaten des interdisziplinären Schwerpunkts (SP) Ernährungsmedizin gedacht, damit sie sich selbst einschätzen können, ob sie die Bedingungen des SP Ernährungsmedizin erfüllen.

Das Programm "Ernährungsmedizin" der FMH gilt als Wegleitung; verbindlich ist die jeweilige letzte Version des Programms auf der Website des SIWF und der GESKES (Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz).

https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm.

https://www.geskes.ch/

Bei der Einführung des SP Ernährungsmedizin gelten die Übergangsbestimmungen des Programmes gem. Punkt 10.

Zur Erfüllung des Programms interdisziplinärer SP Ernährungsmedizin müssen folgende Kriterien

erfüllt sein:	
1.	Kriterium: Facharzttitel
	Ich besitze einen eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Facharzttitel
2.	Kriterium: Praktische und theoretische Weiterbildung erfüllt
Theoretische Weiterbildung:	
	Ich habe den Zertifikatkurses der GESKES («Certificate of Advanced Studies [CAS] in Clinical Nutrition» an der Universität Bern) erfolgreich mit Zertifikatsurkunde abgeschlossen. Nähere Angaben zum Zertifikatskurs findet man auf: https://www.geskes.ch/zertifikatskurs-zke/Zertifikatskurs-ZKE.aspx
	Ich habe mindestens fünf LLL (Life Long Learning)-Kurse der ESPEN (European Society for Clinical Nutrition and Metabolism) erfolgreich abgeschlossen.
	Ich habe davon mindestens einen Kurs an einem ESPEN-Kongress vor Ort besucht (die übrigen können bei Bedarf online absolviert werden).
	Ich habe mindestens einen Kongress der ESPEN im Umfang von mindestens 7 Credits (1 Credit 45-60 Minuten) besucht.

Praktische Weiterbildung: Weiterbildung in der Schweiz: ☐ Ich habe meine Weiterbildung an anerkannten Kliniken, Abteilungen, Zentren oder Praxen in der Schweiz absolviert. Die Liste der von der SIWF und der GESKES anerkannten Weiterbildungsstätten (Ziffer 6) sind auf der Webseite der GESKES aufgeführt. ☐ Meine Weiterbildung dauerte mindestens 3 Monate zu einem Pensum von 100%. In Teilzeit absolvierte Weiterbildung wird anteilmässig angerechnet. Das Mindestpensum beträgt 25% (mit entsprechender Dauer von 1 Jahr). ☐ Meine Weiterbildung beinhaltete die Durchführung von mindestens 50 Konsilien oder Konsultationen bei Patienten mit ernährungsmedizinischen Problemen unter Supervision (bestätigt durch Weiterbildner, siehe Logbuch) Weiterbildung im Ausland: LI Ich beantrage die Anerkennung einer WB Stätte im Ausland vor meinem Antrag zur Erlangung des SP Ernährungsmedizin zu Handen der Weiterbildungs- und Fortbildungskommission der GESKES unter Beilage von Dokumenten, die ihre Gleichwertigkeit belegen. Meine Weiterbildung erfolgte an dieser WB Stätte (Institution, Ort: ☐ teilweise (Dauer: ganz (Dauer: 3. Kriterium: Logbuch vorhanden (Punkt 3.3 des Programms) ☐ Ich habe die erreichten Lernziele an den Weiterbildungsstätten in meinem Logbuch fortlaufend dokumentiert und entsprechende Visa von Weiterbildnern sind vorhanden. Das leere Logbuch wird dem Kandidaten nach seiner Anmeldung bei der Weiter- und Fortbildungskommission der GESKES zugestellt. 4. Kriterium: Prüfung bestanden ☐ Ich habe die Schlussprüfung bestanden. Auszug aus dem Programm (Punkt 5): Es wird eine strukturierte mündlich-praktische Prüfung durchgeführt. Sie dauert 2 Stunden und besteht aus folgenden drei Elementen: Falldiskussion; Kurzvortrag über ein vorbereitetes Thema, und eine Befragung zum Themengebiet der Ernährungsmedizin durch die Experten (mindestens 2 Experten und ein Schriftführer anwesend). Es wird empfohlen, die Prüfung nach Abschluss der reglementarischen Weiterbildung gemäss Ziffer 3 abzulegen. Die Prüfung erfolgt auf Wunsch des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch oder Englisch sind gestattet, falls sowohl Kandidat als auch Examinator einverstanden sind. Die Prüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Der Kandidat vereinbart über die Geschäftsstelle der GESKES Die GESGES erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission festgelegt wird.

(bezügl. Übergangsbestimmungen siehe Punkt 10 des Programmes).

5. Spezialfälle

Ausnahmsweise kann der Schwerpunkt an Pioniere der Ernährungsmedizin in der Schweiz erteilt werden, auch wenn die Bedingungen unter Ziffer 10.1 und 10.2 nicht erfüllt sind.
☐ Ich beantrage den SP Ernährungsmedizin, weil ich Pionierleistungen in Ernährungsmedizin in Forschung oder Klinik erbracht habe, und reiche zusammen mit meinem Antrag an die Weiterund Fortbildungskommission der GESKES einen entsprechenden Leistungsausweis ein.